



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0110/2019/1		Datum: 19.03.2019	
Kulturdezernentin			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40/Mü	
Betreff: Einrichtung einer Ganztagschule am Görres-Gymnasium (Gymnasialstraße 3)			
Gremienweg:			
28.03.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat befürwortet die Einrichtung einer Ganztagschule am Görres-Gymnasium zum Schuljahr 2020/2021 und beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit der Schule fristgemäß zum 31. März 2019 einen Antrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu stellen.

Begründung:

In der Unterrichtungsvorlage zur Einrichtung weiterer Ganztagschulen (UV/0297/2016) wurde im Schulträgerausschuss am 25. November 2016 und im Haupt- und Finanzausschuss am 05. Dezember 2016 u.a. als mittelfristige Planung angegeben, dass es beabsichtigt sei, ein Ganztagsschulangebot an einem Gymnasium zu installieren.

Die umfangreiche Elternbefragung des Bildungsbüros Koblenz zum Bedarf an Ferien –und Ganztagsbetreuung aus dem Jahr 2017 bestätigt den Bedarf für den gymnasialen Schulbereich.

Im Rahmen des formellen Antragsverfahrens zur „Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform“ bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Fristende 31.03.2019) ist es u.a. erforderlich,

- das schulische Bedürfnis (gemäß § 91 Abs. 1 SchulG) unter Berücksichtigung des an der Schule erhobenen Bedarfs zu begründen (Mindestanzahl von 54 Schüler/innen),
- die Art und den Umfang sowie die Konzeption des gewünschten Ganztagsschulangebotes darzulegen,
- Beschlüsse der schulischen Gremien (Elternbeirat, Schulausschuss, Gesamtkonferenz, Örtlicher Personalrat) nachzuweisen,
- Beschlüsse der kommunalen Gremien nachzuweisen (Schulträgerausschuss und Stadtrat),
- den notwendigen Raumbedarf für den Betrieb der Ganztagschule mit eventueller Deckung aus dem aktuellen Raumbestand oder Angaben zu notwendigen Erweiterungsmaßnahmen darzustellen.

Die Schule hat bereits ein Konzept für die Organisation und Ausgestaltung eines etwaigen Ganztagsschulangebotes erarbeitet, welches als Anlage beigefügt ist und in der Sitzung des Schulträgerausschusses am 15. Februar 2019 durch die Schulleiterin vorgestellt wird.

Gemäß den Schulbaurichtlinien und der Schulbauförderung sind für den Ganztagsschulbetrieb eine Küche und ein Speiseraum erforderlich. Einzelne weitere Räume können entsprechend dem Profil der Ganztagschule vorgesehen werden.

Sofern der Antrag zur Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform bewilligt wird, und ein verbindliches Anmeldeverfahren mit dem Erreichen oder Überschreiten der Mindestschülerzahl nachgewiesen werden kann, wird die Einrichtung mit einer sogenannten Pauschalförderung i.H.v. 75.000 € vom Land gefördert. Dieser Betrag kann sowohl für kleinere räumliche Anpassungen und für Ausstattungsinvestitionen verwendet werden.

Anlagen: Konzept des Görres-Gymnasiums zur Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform

Historie:

- BV/0110/2019 am 18.03.2019 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (einstimmig ohne Stimmenthaltung/en)
- BV/0110/2019 am 15.02.2019 in der Sitzung des Schulträgerausschusses (einstimmig ohne Stimmenthaltung/en)